



Planzeichenerklärung
(Planzeichenverordnung vom 30.07.1981)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBauG**
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - bebaubare Flächen
 - unbebaubare Flächen
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BBauG**
- GFZ Geschossflächenzahl
- GRZ I Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BBauG**
- O offene Bauweise
 - E Einzelhäuser zulässig
 - ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - HA Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN § 9 (1) 11 BBauG**
- Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - F Fußweg
 - Abgrenzung Fußweg gegenüber anderen Verkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Ww Wohnweg (befahrbar)
 - WB Wohnbereich-verkehrsberuhigter Bereich
- GRÜNFLÄCHEN § 9 (1) 15 BBauG**
- öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
 - Bolzplatz
 - Spielfeld
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 9 (1) 18 (6) BBauG**
- Wassersflächen
 - offener Graben
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)**
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (9 (1) 25 a BBauG)
 - Bäume
 - Sträucher
 - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern (9 (1) 25 b BBauG)
 - Bäume
 - Sträucher
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 9 (1) 13 u. 14 BBauG**
- verrohrter Graben
 - E-Leitung (ZakV) entfällt
- SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 (1) 10, 21 (7) BBauG**
- Sichtdreieck
 - Hinweis: Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bereichs u. sichtbare Gegenstände ab 80 m u. öK fertiger Straße
 - Grenze des üblichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - M1 Gehrecht zubelastete Flächen (Bäumungstreifen zugunsten Gewässer-Unterhalter)

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.12.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 95 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 1 ABB. 1 BRABG AM 9.4.84 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

STADTDIREKTOR

VERFAHRENSVERMERKE
KARTENVERMÄSSIGUNG: FLURKARTENVERMÄSSIGUNG 37 MASSTAB 1:1000
ERLÄUTERUNGSVERMÄSSIGUNG: VERFAHRENSVERMÄSSIGUNG ERSTELT DURCH DAS KATASTERAMT MEPPEN AUFENSTELLE PAPENBURG AM 3.9.1981 AZ A.Nr. 1045/81

KATASTERAMT MEPPEN PAPENBURG
 30.07.85
 (DREI) VERMESSUNGSBEHÖRDE

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEKÜNDIGT VOM 4.2.85
Papenburg DEN 4.2.85
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.5.84 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 ABB. 1 BRABG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 25.7.84 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 3.8.84 BIS 3.9.84 GEMÄSS § 4 ABB. 1 BRABG ÖFFENTLICH AUSGEGLEGEN.

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.10.84 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BEFRAGUNG GEMÄSS § 4 ABB. 7 BRABG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 4 ABB. 7 BRABG WURDE VOM 18.10.84 BIS ZUM 18.11.84 ÖFFENTLICH ZUM STELLUNGNAHME BEI ZUM GEGEBEN.

STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEUTEN UND ANFRAGEN GEMÄSS § 4 ABB. 8 BRABG IN SEINER SITZUNG AM 18.10.84 ALS SATZUNG (S 9 BRABG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERSTÄRKUNG DER GEMEINDENBEREICHES DER VERBÜRGERUNG GEMÄSS § 4 IN VERBÜNDUNG MIT § 4 ABB. 8 BRABG GENEHMIGT. GEMÄSS § 4 IN VERBÜNDUNG MIT § 4 ABB. 8 BRABG GENEHMIGT.

MEPPEN DEN 28. März 1985
 Landkreises Emsland
 DER OBERKREISDIREKTOR

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜHRUNG VOM 28. März 1985 AUSGEFÜHRTE AUFLAGEN MASSSTÄBEN IN SEINER SITZUNG AM 30.4.1985 BEKANNTMACHT WURDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RAT ZUVOR WEDER DER AUFLAGEN BEACHTEN VOR ÖFFENTLICH AUSGEGLEGEN ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.4.1985 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.

STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 4 BRABG AM 30.4.1985 IM AMTRIAL Nr. 15 DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTMACHT WURDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30.4.1985 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN.

STADTDIREKTOR

PAPENBURG, DEN 17.5.1985

 STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH UNKRÄFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FÜRWORTSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

STADTDIREKTOR

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (NGBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen Bebauungsplan Nr. 95 "Erweiterung Södl. Mittelkanal", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 4.2.85

 Bürgermeister

Stadtdirektor

Textliche Festsetzung

§ 1
(Höhenlage der baulichen Anlagen)

Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoß der Gebäude darf, gemessen in der Mitte der Baukörper, nicht mehr als 0,50 m über der Bürgersteighöhe liegen.

§ 2

Garagen und sonstige Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten (§ 12 (1) NBO) sind nicht an Grundstücksgrenzen zulässig, die an öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

§ 3
(Ausnahmen)

Von folgenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Rat der Stadt gem. § 31 (1) BBauG Ausnahmen zulassen:

- Zahl der Vollgeschosse
- Abweichung um + 1 Gesch. -
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Abweichung um + 0,50 m -

Hinweis:
Soweit durch den Bebauungsplan Nr. 95 "Erweiterung Södl. Mittelkanal" Teile des Bebauungsplanes Nr. 76 "Södl. Mittelkanal", genehmigt vom Landkreis Emsland am 16.03.1984 betroffen sind, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 95 "Erweiterung Södl. Mittelkanal".

**BEBAUUNGSPLAN NR. 95
"ERWEITERUNG
SÜDLICH MITTELKANAL"
DER STADT PAPENBURG**

1. AUSFERTIGUNG (URSCHRIFT)

Stadtplanungsamt Papenburg	
Maßstab: 1 : 1000	Plannummer: 95 / 2
Datum: 26.4.1984 25.7.1984	Gezeichnet: KOOP Pieper
	Bearbeitet: DÜTHMANN